

Technisches Datenblatt SpeedglueHX
Sicherheitsdatenblatt SpeedglueHX

SCHRÖDER

Tel.: 0202-2693855 oder 2693856

Fax: 0202-2685735

Mail: info@schimex.de

Speedglue HX

Hot Melt Pressure Sensitive Adhesive

Speedglue HX is characterised by high Loop Tack values and can universally be used for various assembly works.

PROPERTIES :

- strongly self-adhesive
- high cohesion

SPECIFICATION **Colour :** light yellow

R&B Softening Point : approx. 110 °C

Herzog; ASTM E28-99

Viscosity approx. 5,400 mPas **at 175°C**

Brookfield; ASTM D 3236-88

APPLICATION by slot die at 150 – 175 °C

SHELF LIFE : In original sealed packaging protected from sun, dust, moisture and high temperatures up to 12 months.

Geschäftsführer:	Amtsgericht Wuppertal	Bankverbindung:	SWIFT/IBAN:
Dr. Andreas Schröder	HRB 21679	Stadtsparkasse Wuppertal	DE 72 3305 0000 0000 363507
Dr. Thomas Schröder	Ust-IdNR.: DE815054341	(BLZ 330 500 00)	BIC: WUPSDE33

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Stand : 17.03.2015

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes

- 1.1 Produktidentifikator·Handelsname: SpeedglueHX
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Produktkategorie : PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Klebstoff

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
 - Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG : entfällt
 - Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
 - Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
 - Gefahrenpiktogramme : entfällt
 - Signalwort : entfällt
 - Gefahrenhinweise : entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
 - Beschreibung: Schmelzklebstoff
 - Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
 - zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4. Erste- Hilfe- Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Gefahren gehen größtenteils vom geschmolzenen, heißen Produkt aus. Geschmolzenes Produkt kann Verbrennungen verursachen.
 - nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - nach Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
 - nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Löschpulver, Kohlendioxid
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (Nox)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brandklasse: B (DIN EN 2) flüssige Stoffe oder bei erhöhten Temperaturen flüssig werdende Stoffe.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung :
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Dunkel, kühl und trocken aufbewahren.
 - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
 - Lagerklasse: VCI Lagerklasse : 11 (Brennbare Feststoffe)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung der Schmelze mit der Haut vermeiden.
 - Atemschutz: Nicht erforderlich
 - Handschutz: Hitzeschutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 - Handschuhmaterial Hitzeschutzhandschuhe.
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - Augenschutz: Schutzbrille.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
 - Allgemeine Angaben
 - Aussehen:
 - Form: fest
 - Farbe: gemäß Produktbezeichnung
 - Geruch: charakteristisch
 - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 - pH-Wert: Nicht anwendbar.
 - Zustandsänderung
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
 - Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
 - Flammpunkt: > 200 °C
 - Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

- Zündtemperatur:
 - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 - Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 - Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
 - Explosionsgrenzen:
 - untere: Nicht bestimmt.
 - obere: Nicht bestimmt.
 - Dampfdruck: Nicht anwendbar.
 - Dichte bei 20 °C: 0,95 g/cm³
 - Relative Dichte Nicht bestimmt.
 - Dampfdichte Nicht anwendbar.
 - Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.
 - Wasser: unlöslich
 - Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
 - Viskosität:
 - dynamisch: Nicht anwendbar.
 - kinematisch: Nicht anwendbar.
 - Lösemittelgehalt :
 - Organische Lösemittel: 0,0 %
 - Festkörpergehalt: 100,0 %
- 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 : Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 - Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Temperaturen über 200 °C können Depolymerisation und Freisetzen der Ausgangsmonomeren auftreten.

Abschnitt 11 : Toxikologischer Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - Akute Toxizität:
 - Primäre Reizwirkung:
 - an der Haut: Keine Reizwirkung
 - am Auge: Keine Reizwirkung
 - Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
 - Zusätzliche toxikologische Hinweise:
 - Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12 : Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
 - Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Weitere ökologische Hinweise:
 - Allgemeine Hinweise:
 - Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend
 - Nicht größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13 : Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennung unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen unter Verwendung einer passenden oder speziell für Vernichtung von gefährlichen Chemikalien hergestellten Verbrennungsanlage, ist die bevorzugte Methode für die Entsorgung.

- Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14 : Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

Nicht klassifiziert.

- ADN/R-Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
- UN "Model Regulation": -

Abschnitt 15 : Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

NK 0,1

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16 : sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen über das Produkt in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus den Eigenschaften der Einzelsubstanzen erstellt. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Kontrollabteilung

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)